

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

154. Stück, 30.09.1922

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 30. Septbr. 1922.) 154. Stück.

Inhalt:

Nr. 297. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27. September 1922, betreffend Abänderung der Hafenordnung für Brake.

Nr. 297.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Hafenordnung für Brake.

Oldenburg, den 27. September 1922.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums, wird die Hafenordnung für Brake wie folgt geändert:

Artikel 1.

Die Gebühren des § 61 Absatz 1, § 66, § 67, § 69, § 70 und § 74 werden um 100% erhöht.

Artikel 2.

§ 68 erhält folgenden Absatz 3.

Die am Pier anlegenden Seeschiffe haben eine Unratgebühr zu zahlen. Diese beträgt bei Seeschiffen:



von 1000 bis 2000 N. cbm . . .	100	<i>M</i>
" 2001 " 4000 N. cbm . . .	200	"
" 4001 " 6000 N. cbm . . .	400	"
" 6001 N. cbm und größer . . .	600	"

für jedes Schiff.

Artikel 3.

Die Abänderung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oldenburg, den 27. September 1922.

Ministerium des Verkehrs.

Meyer.

